

**Nr. 18/2019**  
ausgegeben am: **10.05.2019**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen</b> Metallbauarbeiten - Gesamtschule Eilpe (Erweiterungsbau), Wörthstraße 30, 58091 Hagen.	94
<b>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Neubau Treppe Spielbrinkstraße Tr/III/516.	94
<b>Wahlbekanntmachung</b> WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT	94

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen

**Metalldararbeiten - Gesamtschule Eilpe (Erweiterungsbau),  
Wörthstraße 30, 58091 Hagen.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:  
Die Leistung umfasst die Herstellung, Lieferung und Montage von Aluminium-Bauelementen. Zusätzlich die Lieferung, Einsetzen und Abdichten aller Verglasungsarbeiten und Ausfachungen & Lieferung und Montage von außenliegenden Sonnenschutzanlagen mit Raffstores und Großlamellen.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 09.12.2019 bis 15.05.2020 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 27.06.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

*Mittwoch, 29.05.2019 um 11:00 Uhr*

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Hagen, 30.04.2019 *Die Fachbereichsleitung*

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen

**Neubau Treppe Spielbrinkstraße Tr/III/516.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:  
ca. 5,5 m<sup>3</sup> Stahlbetonabbruch  
ca. 75 m<sup>3</sup> Dammschüttung u. Frostschutzschicht herstellen  
ca. 47 lfd. m Blockstufen verlegen Frostschutzmaterial einbauen  
ca. 19 m Handlaufgeländer an Treppenlauf herstellen  
Umbauarbeiten an Bestandsgeländer

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 15.07.2019 bis 30.08.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 03.07.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung werden 5% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

*Dienstag, 04.06.2019, 10:30 Uhr*

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 23.04.2019 *Bihs (Vorstand)*

**WAHLBEKANNTMACHUNG**

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

**Wahl zum Europäischen Parlament**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Hagen ist in 130 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. April bis 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Cuno-Berufskolleg I Hagen, Viktoriastraße 2, Gebäude D, 58095 Hagen, zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger/innen einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der kreisfreien Stadt, in der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr

eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Auf der Grundlage des Gesetzes über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik wird in folgenden Wahlbezirken und Briefwahlbezirken mit Stimmzetteln gewählt, die Unterscheidungsdrucke nach Geschlecht und sechs Altersgruppen tragen: 1015, 1024, 1082, 1085, 2155, 4236 und 5284 (nur bei der Wahl im Wahllokal, nicht im Falle der Briefwahl).

In folgenden Wahlbezirken werden Wählerinnen und Wähler nur im Falle der Teilnahme an der Briefwahl in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen: 3191 bis 3196, 4221 bis 4224, 4241 bis 4245, 5261 bis 5263, 5271 bis 5275 und 5291 bis 5296.

Die Auswahl der Bezirke erfolgt durch den Bundeswahlleiter in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern.

Die Auszählung der Wählerverzeichnisse zur Feststellung der Wahlbeteiligung und die Auszählung der Stimmzettel erfolgen nach dem Wahltag und organisatorisch strikt getrennt. Ergebnisse werden nicht für einzelne Wahlbezirke, sondern mindestens auf Gemeindeebene veröffentlicht. Die Daten aus der repräsentativen Wahlstatistik werden von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt ausgewertet. Das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Hagen, 06.05.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr**  
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

<b>Baumkontrolle 2019 - Verkehrssicherung städt. Bäume</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.05.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY33U
<b>Löschfahrzeug LF 10</b>
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.05.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYY7
<b>Desinfektionsmittel Fa. Bode</b>
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 27.05.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYY2
<b>Verkehrssicherung</b>
Typ: sonstige Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 28.05.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYYP

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

### **Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet**

Auch in den kommenden Tagen finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt.

Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

10.05.2019

- Ribbertstraße, Harkortstraße, Voerder Straße, Berchumer Straße, Turmstraße, Westhofener Straße, Am Quambusch, Iserlohner Straße

11.05.2019

- Dahler Straße, Neue Straße, Enneper Straße, Volmeabstieg

13.05.2019

- Funckestraße, Holthäuser Straße, Feithstraße, Friedensstraße

14.05.2019

- Hohenlimburger Straße, Oststraße, Herbecker Weg, Berchumer Straße, Lützowstraße, Brahmstraße, Oeger Straße, Elseyer Straße

15.05.2019

- Schälker Landstraße, Lenneuferstraße, Kuhlestraße, Lange Straße, Karl-Ernst-Osthaus Straße, Cunostraße, Blumenstraße, Lortzingstraße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf [www.hagen.de](http://www.hagen.de) einzusehen.

### **Neue Schiedsperson gesucht**

Für den Schiedsbezirk 2 (Altenhagen, Eckesey, Fleyer Viertel, Eppenhausen, Emst) wird eine neue Schiedsperson gesucht.

Bewerber sollten die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen, nicht unter Betreuung stehen, nicht durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über das eigene Vermögen eingeschränkt sein sowie im Schiedsbezirk ihren Wohnsitz haben. Interessierte sollten außerdem das 30. Lebensjahr vollendet, das 70. Lebensjahr allerdings noch nicht überschritten haben. Eine gute Verhandlungs- und Schreibgewandtheit ist für das Schiedsamt von Vorteil. Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund sind gerne gesehen und ausdrücklich erwünscht. Die Schiedspersonen der Bezirke 2 und 3 (Eckesey-Nord, Vorhalle, Boelerheide, Boele, Kabel, Bathey) vertreten sich gegenseitig.

Die Schiedsperson wird für fünf Jahre nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Bei dem Schiedsamt handelt es sich um ein Ehrenamt.

Die Amtstätigkeit der Hagener Schiedspersonen wird in den jeweiligen Privatwohnungen ausgeübt. Zum Ausgleich erhalten die Schiedspersonen eine jährliche Sprechzimmerentschädigung sowie eine Pauschale für Aufwendungen wie Schreibmaterial und Telefonate sowie zusätzlich die Hälfte der einggenommenen Gebühren.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sowie ein Auszug aus dem Bundeszentralregister sind bis zum 1. Juni an den Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Rechtsamt, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, zu richten. Bei der kostenlosen Beantragung des Registerauszuges beim Bürgeramt sollte ausdrücklich auf die Verwendung für eine Bewerbung als Schiedsperson hingewiesen werden. Telefonische Auskünfte sind unter ☎02331 2072844 (nur vormittags), oder 2072839 (ganztägig) erhältlich.

### **Neue Vertretungsregelung für Schiedsbezirk 2**

Der Schiedsbezirk 2 (Altenhagen, Eckesey, Fleyer Viertel, Eppenhausen, Emst) ist aktuell nicht besetzt. Für die Gebiete dieses Bezirks nehmen die Schiedspersonen der übrigen Bezirke vorübergehend die Vertretung wahr.

Für Eppenhausen und Emst übernimmt Eberhard Görlach vom Schiedsbezirk 1 (Stadtmitte, Remberg, Kuhlerkamp, Wehringhausen)

die Vertretung. Altenhagen und das Fleyer Viertel werden vertretungsweise von Lothar Freund vom Schiedsbezirk 3 (Eckesey Nord, Vorhalle, Boelerheide, Boele, Kabel, Bathey, Fley, Hilfe, Garenfeld) übernommen. Der Vertreter für Eckesey ist Hans-Jürgen Günther Huschka vom Schiedsbezirk 6 (Haspe).

Für die Vertretung des Schiedsbezirks 3 wurde Folgendes festgelegt: Für Fley, Hilfe und Garenfeld fungiert Uwe Theimann vom Schiedsbezirk 4 (Berchum, Halden, Herbeck, Henkhausen, Reh, Holthausen, Hohenlimburg) als Vertreter. Alfred Krüner vom Bezirk 5 (Eilpe, Selbecke, Delstern, Dahl, Priorei, Rummenohl) vertritt Boelerheide, Boele, Bathey und Kabel. Die Vertretung für Eckesey-Nord und Vorhalle übernimmt Hans-Jürgen Günther Huschka vom Schiedsbezirk 6 (Haspe).

Weitere Auskunft erteilt Martina Heerdts vom Rechtsamt der Stadt Hagen unter ☎02331 2972844.

### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)